IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Recht und Steuern
Albert-Schweitzer-Straße 7
78052 Villingen-Schwenningen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler
gemäß § 34k Abs. 1 GewO

- Antragsteller: Natürliche Person -
(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweise:
- Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu Formular 2.2.1
- Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Bitte machen Sie nur eine Angabe:

Eintragung in das Darlehensvermittlerregister gem. § 11a GewO als

☐ Darlehensvermittler

☐ Honorar-Darlehensvermittler

4. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Darlehensvermittler (Vereinfachtes Verfahren bis 31.05.2027 möglich)

Sind Sie bisher im Besitz einer Erlaubnis gem. § 34c Abs.1 Nr. 2 GewO (alte Fassung)?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, sind die Ziffern 4 bis 7 in der Regel **irrelevant.**

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein
Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja	☐ nein
Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja	☐ nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht? Welcher Behörde?

5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen

ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet	☐ ja	☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja	☐ nein

Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine

eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft abgegeben	☐ ja	☐ nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	☐ ja	☐ nein

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Erlaubnisantrag nach § 34k Abs. 1 GewO gestellt?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

7. Erforderliche Unterlagen

Hinweis:
Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach §§ 34c, 34d, 34f, 34h und 34i GewO - nicht älter als **3 Monate-** verfügt, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach **Ziff. 7.1 bis 7.5** müssen dann nicht mehr vorgelegt werden!

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „OG“)

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

Hinweis:
Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen IHK und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34k GewO“ an. Die Auskünfte dürfen nicht älter **als 3 Monate** sein.

7.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

7.4 Auskunft aus dem vom zentralen Vollstreckungsgericht geführten Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO), abrufbar unter www.vollstreckungsportal.de

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

7.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

Hinweis:
Die Auskünfte/Bescheinigungen sind bei dem Amtsgericht/en und dem/den Finanzamt/ämtern einzuholen, in dessen/deren Zuständigkeitsbereich derzeit der Antragsteller seinen Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung hat.
Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder: www.vollstreckungsportal.de.
Die Auskünfte/Bescheinigungen dürfen nicht älter als **3 Monate** sein.

7.6 Sachkundenachweis durch (Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

- erfolgreich abgelegte IHK-Sachkundeprüfung
 oder
- Nachweis der ununterbrochenen Tätigkeit als Darlehensvermittler seit dem 01.01.2021 **(möglich bis 31.05.2027)**
 oder
- gleichgestellte Berufsqualifikation (siehe Checkliste)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1c DSGVO und § 34k GewO.

Die weiteren datenschutzrechtlichen Informationspflichten finden Sie als Anlage beigefügt.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Darlehensvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Darlehensvermittler sowie die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirkenden Beschäftigten müssen sich gem. § 6 Darlehensvermittlungsverordnung (DarlVermV) weiterbilden.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage

Erklärung über die ununterbrochene Tätigkeit bzw. über die erlangte Berufserfahrung im Bereich der Darlehensvermittlung

Name, Vorname
Anschrift
Firma

☐ Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne von § 34k Abs.1 S.1 GewO seit dem 01.01.2021 ununterbrochen ausgeübt habe.

☐ Als Nachweis habe ich eine Gewerbeanmeldung beigefügt (daraus ergibt sich ein Tätigkeitsbeginn der Darlehens-vermittlung spätestens am 01.01.2021)

oder

☐ Als Nachweis habe ich pro Kalenderhalbjahr (2021 – 2026) eine Abrechnung beigefügt, woraus die ununterbrochene Tätigkeit hervorgeht.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1c DSGVO und § 34k GewO.

Die weiteren datenschutzrechtlichen Informationspflichten finden Sie als Anlage beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Antragstellern einer Erlaubnis nach § 34k Abs. 1 und 2 GewO sowie Registrierung im Vermittlerregister sowie gegenüber Angestellten gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis nach § 34k Abs. 1 und 2 GewO sowie der Registrierung im Vermittlerregister nach § 11a GewO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
vertreten durch die Präsidentin und den Hauptgeschäftsführer
Albert-Schweitzer-Straße 7
78052 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 922-0
Telefax: 07721 922-166
E-Mail: info@vs.ihk.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Datenschutzbeauftragte
Albert-Schweitzer-Straße 7
78052 Villingen-Schwenningen
E-Mail: datenschutz@vs.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Darlehensvermittler und für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist § 34k GewO, § 11a GewO in Verbindung mit der Darlehensvermittlungsverordnung (DarlVermV). Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, ist Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:
Name, Vorname
Anschrift
Funktion
Geburtsdatum
Sachkundenachweis
Vertretungsberechtigung
Nachweis der Beschäftigung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Zahlungsabwicklung
- Auftragsdatenverarbeiter der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
- IHKs und DIHK als registerführende Stellen
- ggf. andere IHKs bei Überstellung der Daten (Sitzverlegung)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie der Aufsichtstätigkeit erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Telefon: 0711 615541-0, Telefax: 0711 615541-15.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis sowie Eintragung im Vermittlerregister abschließend bearbeiten zu können bzw. um ihrer Aufsichtstätigkeit nachzukommen.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Spätere Zweckänderung

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg hat zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Darlehensvermittler sowie zur Ausübung der Aufsichtstätigkeit personenbezogene Daten von Ihnen erhoben.

Sofern Sie innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung eine weitere Erlaubnis bei uns beantragen (z.B. als Finanzanlagenvermittler oder Immobiliardarlehensvermittler) werden wir ggf. die bereits erhobenen Daten hierfür verwenden.